

BEKANNTMACHUNG

zur 22. Sitzung des Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses
am Mittwoch, 06.09.2023, 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Atzbach, kleiner Saal

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. BMEL Förderung "Klimaangepasstes Waldmanagement"
hier: Teilnahme der Gemeinde Lahnau am Förderprogramm
2. Ausschalten der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau in den
Nachtstunden (VL-117/2023)
3. Ausschalten der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau in den
Nachtstunden (VL-117/2023
1. Ergänzung)
4. Verschiedenes

Lahnau, 25.08.2023

Claudi
Erste Beigeordnete

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung des Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses
am Mittwoch, 06.09.2023, 18:00 Uhr bis 18:58 Uhr
im Bürgerhaus Atzbach, kleiner Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Beitz, Michael (CDU)

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Groh, Manuel (SPD)
Ausschussmitglied Bepler, Eberhard (FW)
Ausschussmitglied Hoffer-Lorisch, Monika (geo)
Ausschussmitglied Schmidt, Dieter (SPD)
Ausschussmitglied Zehme, Lea (geo)
Ausschussmitglied Zimmermann, Lena (CDU)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Walendsius, Christian (SPD)
Beigeordneter Brandl, Stefan (geo)
Beigeordnete Rost, Erika (CDU)
Beigeordneter Schleenbecker, Roland (CDU)
Beigeordneter Seliger, Heinz (FW)
Beigeordnete Velten, Petra (geo)

Gemeindevertretung:

Vorsitzender der Gemeindevertretung Döpp, Ronald (CDU)
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Mandler, Birgit (FW)
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Velten, Markus (geo)

Schriftführer:

Schriftführerin Hardt, Anja

Entschuldigt fehlten:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. BMEL Förderung "Klimaangepasstes Waldmanagement" (VL-116/2023)
hier: Teilnahme der Gemeinde Lahnau am Förderprogramm
2. Ausschalten der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau in den (VL-117/2023)
Nachtstunden
3. Ausschalten der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau in den (VL-117/2023
Nachtstunden 1. Ergänzung)
4. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende Michael Beitz eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt; somit ist diese in der vorliegenden Fassung genehmigt.

öffentliche Sitzung

1. BMEL Förderung "Klimaangepasstes Waldmanagement" hier: Teilnahme der Gemeinde Lahnau am Förderprogramm

VL-116/2023

Bürgermeister Christian Walendsius erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass im Rahmen der Beratung im Gemeindevorstand noch einige Fragen aufgeworfen wurden, die seitens der Verwaltung geklärt und deren Beantwortung in der neu hochgeladenen Vorlage ergänzt wurden. Er macht deutlich, dass sich die Gemeinde bei einer Teilnahme an dem Programm lange binden würde und es sich um keine leichte Entscheidung handelt, weshalb auch der Waldbeirat sowie der Energie- und Klimaschutzbeirat hierzu gehört werden sollen. Des Weiteren gibt er bekannt, dass sich der Vorstand in seiner Sitzung am 04.09.2023 gegen eine Teilnahme der Gemeinde Lahnau an dem Förderprogramm ausgesprochen hat.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Ausschussvorsitzender Michael Beitz, die Ausschussmitglieder Manuel Groh und Dieter Schmidt, Bürgermeister Christian Walendsius, Gemeindevertretervorsitzender Ronald Döpp sowie den stv. Gemeindevertretervorsitzenden Markus Velten beteiligen, werden die folgenden Hauptpunkte angesprochen:

- Zuwendungen sind zunächst bis zum Jahr 2026 gesichert. Sollte sich zeigen, dass über dieses Jahr hinaus keine Zuwendungen mehr bereitgestellt werden, ist die Gemeinde nicht mehr an die Vorgaben aus der Richtlinie gebunden.
- Insbesondere die Festlegung der zu pflanzenden Baumarten wird kritisch gesehen.
- Die lange Bindung, verbunden mit den Stilllegungsvorgaben und der ungeklärten Frage, wie es mit der Zertifizierung (Verpflichtung hin zu FSC?) weiter geht, sprechen gegen eine Teilnahme an dem Programm.
- Es ist davon auszugehen, dass das Programm nach 10 Jahren eine Revision erfährt.
- Die zu erwartende Fördersumme alleine ist nicht ausschlaggebend. Die Gemeinde sollte die Entscheidungshoheit nicht aus der Hand geben, sondern den Wald selbst zukunftsfähig machen.
- Die Fördersumme wird sich durch kalkulatorische Kosten noch reduzieren.

Beschluss:

Der Teilnahme an dem BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Berichterstatter: Dieter Schmidt

2. Ausschalten der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau in den Nachtstunden

VL-117/2023

Diskussion und Beschlussfassung erfolgt unter Punkt 3.

Beschluss:

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau wird für eine Testphase von einem Jahr in der Zeit von 2:00 bis 4:00 Uhr abgeschaltet. Unabhängig davon, ist die Umrüstung auf die LED-Technik voranzutreiben und die Einwerbung von Fördermitteln zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

3. Ausschalten der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau in den Nachtstunden **VL-117/2023**
1. Ergänzung

Bürgermeister Christian Walendsius erläutert den Prüfauftrag und die hieraus resultierende Vorlage. Er macht deutlich, dass eine komplette Abschaltung der Straßenbeleuchtung nach Rücksprache mit der EAM möglich ist, sich der Gemeindevorstand allerdings dafür ausgesprochen hat, die Abschaltzeit auf zwei Stunden (Zeit zwischen 2:00 und 4:00 Uhr) zu reduzieren.

Ausschussvorsitzender Michael Beitz äußert sein Unverständnis darüber, dass diese Vorlage nicht dem Haupt- und Finanzausschuss oder dem Bau- und Verkehrsausschuss vorgelegt wurde. Er vertritt die Auffassung, dass das Thema im UTR-Ausschuss nicht richtig verortet ist.

Ausschussmitglied Lena Zimmermann erklärt, dass sich ihre Fraktion ausführlich mit dem Thema beschäftigt hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger vor dem Aspekt der CO₂-Reduzierung stehen sollte. Des Weiteren vertritt sie die Auffassung, dass die Haftungsfrage der Gemeinde nicht hinreichend geklärt und die Berechnung der EAM nicht korrekt ist, da die Sommerstunden nicht berücksichtigt wurden.

Die Ausschussmitglieder Lea Zehme, Manuel Groh sowie Monika Hoffer-Lorisch sprechen sich für den Antrag aus. Durch die Einschränkung der Abschaltzeit auf den Zeitpunkt nach dem letzten bzw. vor dem ersten Bus, werden die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger durchaus berücksichtigt, wobei zu prüfen wäre, wie viele Personen tatsächlich zu dieser Zeit regelmäßig unterwegs sind. Die Problematik der Lichtverschmutzung und das Erfordernis der Energieeinsparung (CO₂-Äquivalent) sind ebenso zu berücksichtigen. Die Nachtabschaltung könnte testweise für einen begrenzten Zeitraum erfolgen und dann gegebenenfalls korrigiert werden. Auch die Kennzeichnung der Leuchten ist hierbei zu bedenken.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Lena Zimmermann, Lea Zehme, Eberhard Beppler, Dieter Schmidt, Manuel Groh und Ausschussvorsitzender Michael Beitz, Bürgermeister Christian Walendsius sowie die stv. Gemeindevertretervorsitzende Birgit Mandler und Markus Velten Gemeindevertretervorsitzender Ronald Döpp teilnehmen, werden folgende Hauptpunkte angesprochen:

- Es ist erschreckend, wie wenig auf die Bedenken aus der weiblichen Bevölkerung sowie der Leute, die in Nachtschicht arbeiten, eingegangen wird.
- Beleuchtung kann sich auch negativ auswirken (Schatten können bedrohlich wirken).
- Es ist unklar, ob die Maßnahme letztlich nicht zu Mehrkosten für die Gemeinde führt.
- Insektenschutz sollte auch berücksichtigt werden.
- Viele Leute machen abends den Rolladen zu und bekommen nichts mehr von dem mit, was auf der Straße passiert. Viele Häuser verfügen über Bewegungsmelder.
- Sofern eine Testphase beschlossen wird, sollte dies fachlich/gutachterlich begleitet und die Meinung der Bevölkerung (z. B. Bürgerbefragung) abgefragt werden.

- Das persönliche Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sollte berücksichtigt werden. Kriminelle Personen orientieren sich an derartigen Szenarien (kriminogene Faktoren). Die Entscheidung kann nicht alleine von der CO₂-Einsparung und dem Geld abhängen, zudem eine Einsparung auch durch die Umstellung auf LED-Leuchten sowie zu dimmende Lampen erzielt werden kann.
- Die Variante von Straßenlampen mit integrierten Bewegungsmeldern sollte als Übergangslösung bis zum Austausch der Leuchtmittel betrachtet werden.
- Es kann keine Statistik geben, die einen Zusammenhang zwischen Beleuchtung und Kriminalität begutachten kann, da diese Bedingungen bei Anzeigenaufnahmen statistisch nicht erfasst werden, aber Städtebauliche Kriminalprävention durchaus auf Beleuchtung als Möglichkeit zur Reduzierung von Kriminalität setzt.
- Der Gemeindevorstand hat sich durchaus umfassend mit der Thematik beschäftigt. Es ist keine Studie bekannt, die belegt, dass die Kriminalität bei abgeschalteter Straßenbeleuchtung zunimmt.
- An der Hauptstraße ist in dem Zeitfenster von 2:00 bis 4:00 Uhr durchaus Betrieb auf der Straße.
- Sofern sich für eine Testphase entschieden wird, sollte dies den Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt werden. Geklärt werden müsste auch, wie dann die Evaluation erfolgen soll.
- Es gab bereits eine derartige Testphase, die nach einem Stolperunfall des damaligen Bürgermeisters beendet wurde.

Beschluss:

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau wird für eine Testphase von einem Jahr in der Zeit von 2:00 bis 4:00 Uhr abgeschaltet.

Unabhängig davon ist die Umrüstung auf LED-Technik voranzutreiben und die Einwerbung von Fördermitteln zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Verschiedenes

1. Ausschussmitglied Dieter Schmidt berichtet davon, dass in dieser Woche in der Nähe des Schwimmbades Waldgirmes ein Exemplar der Asiatischen Hornisse gefunden wurde. Er erklärt, dass entsprechende Experten vor Ort waren und nunmehr das Nest dieser eingewanderten Hornissenart gesucht wird, da diese für die heimischen Bienen eine Gefahr darstellt.
2. Ausschussmitglied Dieter Schmidt berichtet von der letzten Sitzung des Jagdvorstandes in der gemeinsam mit den Ortslandwirten sowie den Jagdpächtern Maßnahmen zur Strukturvernetzung und Biotopverbesserung im Wald besprochen wurden. Er empfiehlt den Ausschussmitgliedern, sich mit dem Landschaftsplan der Gemeinde zu beschäftigen.
3. Ausschussmitglied Dieter Schmidt weist daraufhin, dass einige Waldwege durch die starken Niederschläge der letzten Wochen deutlich in Mitleidenschaft gezogen wurden und die Schäden hier zeitnah ausgebessert werden müssen.
4. Bürgermeister Christian Walendsius begrüßt die neue FÖJ-Praktikantin Hannah Loh, die seit dem 01.09.2023 in der Verwaltung mitarbeitet und erklärt, dass sie sich in einer der nächsten Sitzungen ausführlicher vorstellen wird.
5. Bürgermeister Christian Walendsius lädt zur Auftaktveranstaltung der „Kampagne aufsuchende Energieberatung“ ein, die am 12.09.2023 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Dorlar stattfinden wird.

Der Ausschussvorsitzende Michael Beitz schließt die Sitzung des Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses um 18:58 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lahnau, 12.09.2023

Ausschussvorsitzender

Michael Beitz

Schriftführerin

Anja Hardt

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-116/2023

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	14.08.2023
Aktenzeichen	866-00/ha
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	04.09.2023	beschließend
Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschuss	06.09.2023	vorberatend
Beirat Wald	18.09.2023	zur Kenntnis
Energie- und Klimaschutzbeirat	25.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	02.11.2023	beschließend

Betreff:

**BMEL Förderung "Klimaangepasstes Waldmanagement"
hier: Teilnahme der Gemeinde Lahnau am Förderprogramm**

Beschlussvorschlag:

Der Teilnahme an dem BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ausgerufen. Wie in der Sitzung des Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses am 10.05.2023 durch Herrn Manfred Weber von HessenForst ausführlich dargestellt wurde, verfolgt die Zuwendung folgende Zwecke:

Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO₂-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen (z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung) zu erfüllen.

Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehende Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dazu gehört auch die Planung und Vorbereitung eines klimaangepassten Waldmanagements.

Gemäß der hierfür zugrundeliegenden Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepasstes Waldmanagement vom 28.10.2022 (Nummern 2.2. 1-12) sind hierzu die nachfolgend aufgeführten Kriterien für die Laufzeit von 20 Jahren zu erfüllen bzw. nachzuweisen:

1. Vorausverjüngung der Wälder

- Vorgabe: Zum Zeitpunkt der Ernte des Altbestandes soll eine gesichert etablierte Verjüngung, die im Schnitt wenigstens 5 Jahre alt ist, vorhanden sein.
- Umsetzung: Unproblematisch, wird seit Jahrzehnten so praktiziert.

2. Naturverjüngung hat Vorrang

- Umsetzung: Artenreiche Naturverjüngung ist oftmals nicht gegeben. Hohe Anforderung an die Jagd/Wildproblematik.

3. Künstliche Verjüngung

- Vorgabe: Zum Zeitpunkt der Verjüngung sind die geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder – soweit solche nicht vorhanden sind – der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalten einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumbestand einzuhalten (potentiell natürliche Vegetation an einem gegebenen Standort, mindestens 51 %).
- Umsetzung: Evtl. macht es der Klimawandel erforderlich trockenresistente Baumarten einzubringen. Diese Einschränkung über 20 Jahre bedeutet ein betriebliches Risiko.

4. Sukzessionsstadien zulassen

- Vorgabe: Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten
- Umsetzung: Auf größeren Flächen bedingt zu empfehlen, weil dann wachstumsstarker Wald zur CO₂-Bindung fehlt.

5. Erweiterung der klimaresilienten standortheimischen Baumartendiversität

- Umsetzung: Ist Standard und gute fachliche Praxis

6. Verzicht auf Kahlschläge

- Vorgabe: Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse (Stamm und Äste) als Totholz auf der Fläche belassen werden.

7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz

- Vorgabe: Anreicherung von stehendem und liegendem Totholz in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen (stehende tote Bäume ohne Baumkrone).
- Umsetzung: Erhöhte Risiken hinsichtlich Arbeitssicherheit und Waldbetretung, Verkehrssicherung sowie zunehmende Brandlast (Waldbrandgefahr!).

8. Erhalt von 5 Habitatbäumen pro Hektar

- Vorgabe: Habitatbäume sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen.
- Umsetzung: Ausweisung wird bereits seit vielen Jahren praktiziert. Derzeit ist unklar, wie der Nachweis erfolgen soll. Dieser könnte u. U. einen großen Aufwand (Dokumentationspflicht) bedeuten.

9. Rückegassenabstand von 30 m (40 m)

- Vorgabe: Bei der Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
- Umsetzung: Keine Auswirkungen auf das bestehende Rückegassennetz. Bei nicht erschlossenen Zwischenfeldern ist bei der hochmechanisierten Holzernte gegebenenfalls ein manuelles Zufällen nötig, was einen höheren Aufwand bedeutet. Wo dies nicht möglich ist, ergeben sich zusätzliche unbewirtschaftete Waldbereiche.

10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel

11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung

12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche

- Vorgabe: Flächenstilllegung von 5 % der Betriebsfläche

Für die Gemeinde Lahnau ist eine jährliche Fördersumme in Höhe von ca. 73.360,00 € (792 ha) zu erwarten, wobei die Finanzierung aktuell nur bis zum Jahr 2026 sichergestellt ist. Wie eine Rückfrage bei HessenForst ergeben hat, entstehen für die Gemeinde Lahnau keine Mehrkosten hinsichtlich des zu erwartenden Beratungs- und Betreuungsaufwandes. Allerdings entstehen jährliche Mehrkosten durch die erforderliche Erweiterung der PEFC Zertifizierung in Höhe von 2.370,00 € netto (3,00 €/ha). Durch HessenForst wurde darauf hingewiesen, dass kalkulatorische Folgekosten für interne Aufwendungen zur Bearbeitung des Antrages, den Verlust an Produktionsfläche, Mehraufwendungen für Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung sowie den Mehraufwand bei der Holzernte und Rückung entstehen werden.

Derzeit steht noch die Rückmeldung von PEFC auf unsere Anfrage, ob die Teilnahme an der Förderrichtlinie die Beantragung und Umsetzung von Ökopunktemaßnahmen im Wald ausschließt, aus.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2023 gegen eine Teilnahme der Gemeinde Lahnau an dem Förderprogramm ausgesprochen.

Folgende Fragen wurden am 05.09.2023 durch die Fachagentur „Klimaangepasstes Waldmanagement“ beantwortet:

Was passiert, wenn innerhalb der Bindefrist keine Haushaltsmittel für das Förderprogramm zur Verfügung stehen?

Die Gewährung von Haushaltsmitteln obliegt dem Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber. Der Bundeshaushalt wird jährlich neu beschlossen. Sofern keine Haushaltsmittel mehr für die Zuwendung bereitgestellt werden, ist eine Durchführung des klimaangepassten Waldmanagements nach Ablauf des Jahres, für das letztmalig eine Zuwendung bewilligt wurde, nicht mehr erforderlich (siehe Nr. 6.5 der Richtlinie)

Kann die Gemeinde auch trotz der Teilnahme an dem Förderprogramm sogenannte „Ökokontomaßnahmen“ beantragen und umsetzen?

Gemäß Punkt 5.3.1 der Richtlinie sind Waldflächen, die in Ökokontomaßnahmen gebunden sind, nicht zuwendungsfähig. Wenn Sie also eine Zuwendung erhalten, dann können die zuwendungsfähigen Flächen nicht ohne (anteilige) Rückzahlung der Zuwendung umwandeln.

Besteht die Möglichkeit, dass die Fachagentur „Nachwachsende Rohstoffe“ zu dem Förderprogramm in einem gemeindlichen Gremium referiert?

Für individuelle Beratungsleistungen stehen bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) keine Arbeitskapazitäten zur Verfügung. Zudem stehen auf der Seite www.klimaanpassung-wald.de/faq u.a. vielfache Informationen zur Verfügung.

Walendsius
Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-117/2023

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	15.08.2023
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	21.08.2023	beschließend
Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschuss	06.09.2023	vorberatend

Betreff:

Ausschalten der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau in den Nachtstunden

Beschlussvorschlag:

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau wird künftig in der Zeit von 0:30 bis 4:30 Uhr abgeschaltet.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 (VL-170/2022) wurde der Gemeindevorstand mit der Klärung der Frage, ob die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen dem „ersten und letzten Bus“ umsetzbar ist, beauftragt.

Wie die Prüfung des Sachverhaltes durch die EAM Netz ergeben haben, ist eine komplette Abschaltung der Straßenbeleuchtung möglich. Aus der beigefügten Präsentation ist zu entnehmen, dass eine Reduzierung der Betriebsstunden um 4 Stunden pro Nacht, den jährlichen Stromverbrauch um 76.500 kWh reduzieren würde; was einer Einsparung von 34 % entspricht.

Wie der HSGB seinen Kommunen Anfang des Jahres mitgeteilt hat, ist eine komplette Abschaltung der Straßenbeleuchtung rechtlich möglich. Hierzu sind Leuchten, die in der Nacht abgeschaltet werden, mit dem „Laternenring“ (Zeichen 394) zu kennzeichnen, was zu zusätzlichem Aufwand und Kosten führen würde. Sofern die Abschaltung erfolgen soll, müssten für die Kennzeichnung der ca. 1.100 Leuchten Kostangebote von entsprechenden Dienstleistern eingeholt werden.

Nicht abgeschaltet werden dürfen Fußgängerüberwege. Dies ist aber unkritisch, da diese in Lahnau direkt aus dem Niederspannungsnetz über einen eigenen Anschluss versorgt werden.

Anlage(n):

1. EAM Netz - Einsparung Straßenbeleuchtung

Walendsius

Bürgermeister

Gemeinde Lahnau

Einsparungen durch Veränderung der Schaltzeiten
in der Straßenbeleuchtung

EAM Netz

Stromverbrauchsdaten aus der jährlichen Energiemengenbilanzierung

Energiemengenbilanzierung
zur Erstellung einer CO₂-Bilanz

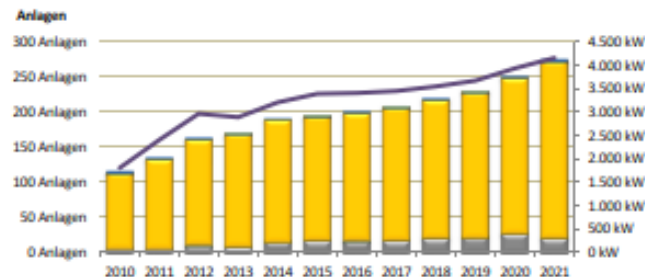
EAM Netz
Ein Unternehmen der  Gruppe

Stromnetz

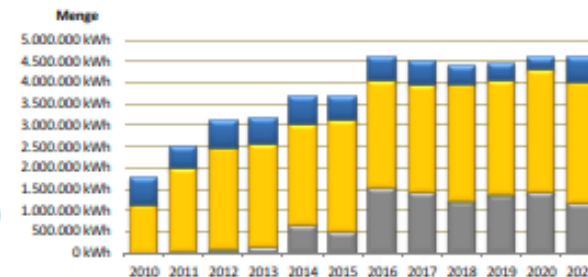
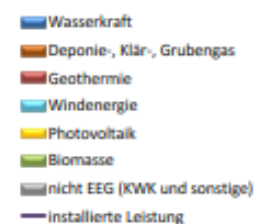
Gemeinde
Lahnau

Erzeugung	2019			2020			2021		
	Anzahl	inst. Leistung	Menge	Anzahl	inst. Leistung	Menge	Anzahl	inst. Leistung	Menge
Wasserkraft	2 Anlage(n)	190 kW	389.598 kWh	2 Anlage(n)	190 kW	273.649 kWh	2 Anlage(n)	190 kW	569.208 kWh
Deponie-, Klär-, Grubengas									
Geothermie									
Windenergie									
Photovoltaik	206 Anlage(n)	3.137 kW	2.694.375 kWh	222 Anlage(n)	3.390 kW	2.866.700 kWh	251 Anlage(n)	3.634 kW	2.824.122 kWh
Biomasse	1 Anlage(n)	26 kW	26.455 kWh	1 Anlage(n)	26 kW	24.308 kWh	1 Anlage(n)	26 kW	23.620 kWh
nicht EEG (KWK und sonstige)	21 Anlage(n)	320 kW	1.339.530 kWh	26 Anlage(n)	332 kW	1.422.224 kWh	20 Anlage(n)	310 kW	1.173.340 kWh
Erzeugung Gesamt	230 Anlage(n)	3.672 kW	4.449.958 kWh	251 Anlage(n)	3.938 kW	4.586.881 kWh	274 Anlage(n)	4.160 kW	4.590.290 kWh

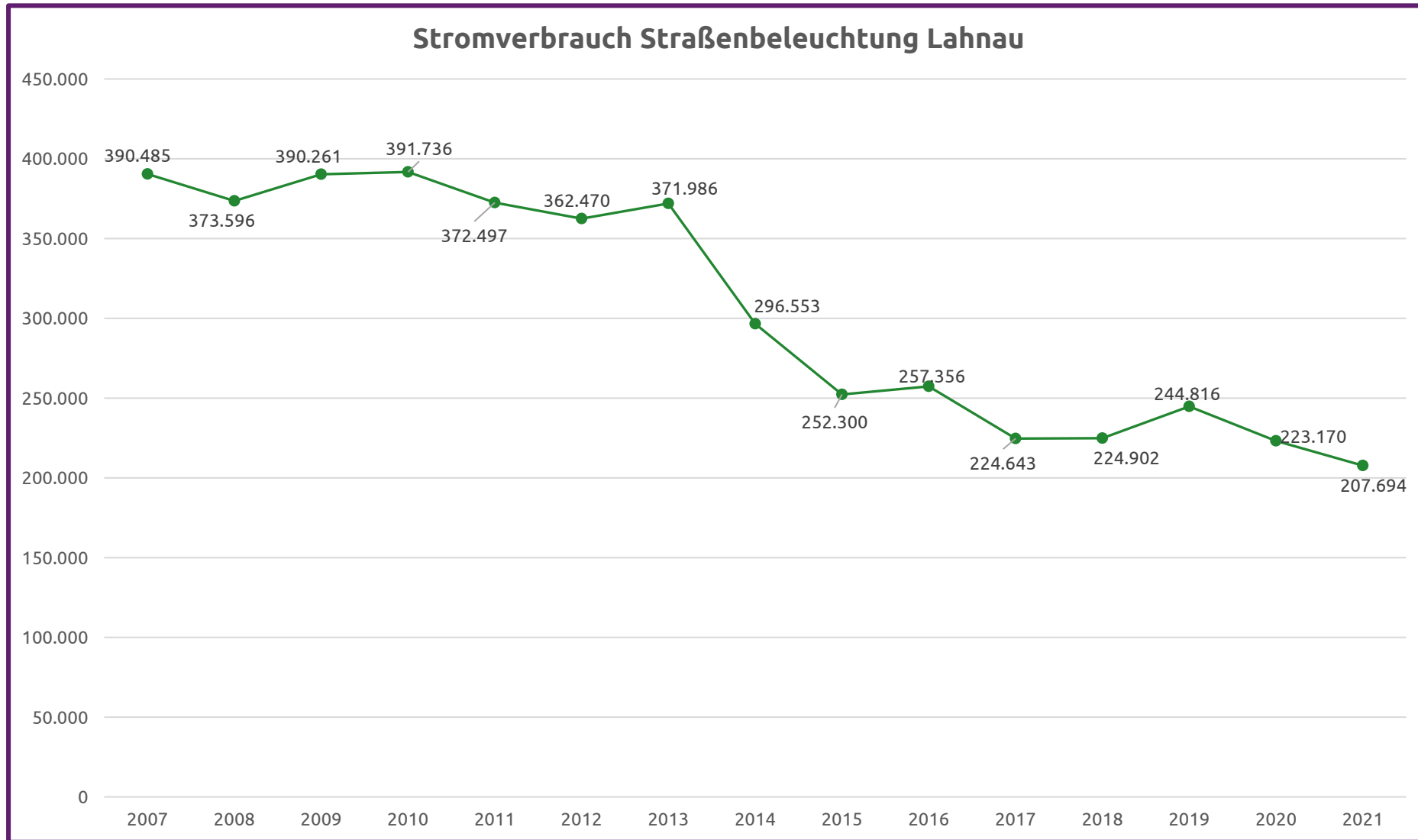
Absatz	2019		2020		2021	
	Anzahl	Menge	Anzahl	Menge	Anzahl	Menge
Haushalte	4.213 Anlage(n)	11.883.394 kWh	4.229 Anlage(n)	12.081.575 kWh	4.255 Anlage(n)	12.540.315 kWh
Primärsektor (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischen, Bergbau)	24 Anlage(n)	61.431 kWh	24 Anlage(n)	70.735 kWh	24 Anlage(n)	76.875 kWh
Sekundärsektor (Industrie)	28 Anlage(n)	10.044.276 kWh	28 Anlage(n)	8.592.477 kWh	27 Anlage(n)	8.813.214 kWh
Tertiärsektor (Handel und Gewerbe / Dienstleistungen)	500 Anlage(n)	2.887.525 kWh	503 Anlage(n)	2.617.772 kWh	503 Anlage(n)	2.623.683 kWh
davon Straßenbeleuchtung	20 Anlage(n)	244.816 kWh	20 Anlage(n)	223.170 kWh	20 Anlage(n)	207.694 kWh
Absatz Gesamt	4.765 Anlage(n)	24.678.625 kWh	4.784 Anlage(n)	23.362.559 kWh	4.809 Anlage(n)	24.054.087 kWh



Stromerzeugung



Stromverbrauch 2007 - 2021



Ermittlung der Betriebsstunden

- › Die Schaltung EIN / AUS der Straßenbeleuchtung erfolgt nur über Dämmerungsschalter
- › Es erfolgt noch keine Nachtabstaltung

Die Brennstunden bei einem Betrieb der Beleuchtung über Dämmerungsschalter liegt im EAM Netz - Gebiet im Schnitt bei etwa

=> ca. **4.200 Betriebsstunden pro Jahr.**

Bei einer Nachtabstaltung von 0:30 Uhr bis 4:30 Uhr ergibt sich eine **Reduktion** der Einschaltzeit um

=> 4,00 h x 365 Tage = **1.460 h** (Werktags UND Wochenende)

Damit ergeben sich nur noch Brennstunden von

=> 4.200 h – 1.460 h = **2.740 h/a Betrieb der Straßenbeleuchtung**

Ermittlung des „zukünftigen Stromverbrauches“

Der derzeitige Verbrauch liegt bei rund **220.000 kWh**

Mit der Betriebszeit von 4.200 h lässt sich „grob“ die Leistung der gesamten Straßenbeleuchtung ermitteln:

$$\Rightarrow 220.000 \text{ kWh} / 4.200 \text{ h} = 52,4 \text{ kW}$$

Wird die Beleuchtung zukünftig mit einer Nachtabschaltung von 4 Stunden betrieben, ergeben sich:

$$\Rightarrow 52,4 \text{ kW} \times 2.740 \text{ h} = \mathbf{143.576 \text{ kWh}}$$

Einsparung

Die Reduzierung der Betriebsstunden durch Einführung einer Nachtabschaltung von 4 Stunden pro Nacht (0:30 Uhr – 4:30 Uhr) führt zu einer Reduktion des Stromverbrauches von

220.000 kWh auf 143.500 kWh
(Reduzierung um 76.500 kWh oder um 34 %)

Einsparung:

Bei **Annahme** eines Strompreises von **30 Ct/kWh** \Rightarrow $76.500 \text{ kWh} \times 30 \text{ Ct/kWh} = 22.950 \text{ €/a}$
von $220.000 \text{ kWh} \times 30 \text{ Ct/kWh} = 66.000 \text{ €/a}$ auf $143.500 \text{ kWh} \times 30 \text{ Ct/kWh} = 43.050 \text{ €/a}$

Bei **Annahme** eines CO₂-Ausstoßes von **420 g/kWh*** \Rightarrow $76.500 \text{ kWh} \times 420 \text{ g/kWh} = 32,13 \text{ tCO}_2/\text{a}$

*: Bundesmix 2021

Anmerkung

Die Durchschnittliche Leistung je Leuchte liegt bei rund 48,50 Watt:

$$\begin{array}{lcl} 220.000 \text{ kWh} / 4.200 \text{ Bh} & \Rightarrow & 52,40 \text{ kW} \\ 52,4 \text{ kW} / 1.080 \text{ Leuchten} & \Rightarrow & 48,50 \text{ Watt} \end{array}$$

(Vor den bereits erfolgten Sanierungen lag sie (bei 375.000 kWh/a) bei ca. 82,70 Watt)

Damit liegen die Werte auf einem ähnlichen Niveau wie bei anderen Kommunen.

Z.B:

- 657 Leuchten mit ca. 53,38 Watt (vor Sanierung 109 Watt)
- 1.358 Leuchten mit ca. 59,30 Watt (vor Sanierung 167 Watt)
- 923 Leuchten mit ca. 44,95 Watt (vor Sanierung 167 Watt)